

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

Mittwoch, den 22. März 2023, 18:00 Uhr

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in die Stadthalle eingeladen.

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Bekanntgaben

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung – Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

II. Offenlagen

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

III. Beratungspunkte

3. Baugesuche
4. Vergaben
 - 4.1. Lieferung von Reinigungsbedarf, Desinfektionsmittel und Hygieneartikel
Rahmenvertrag für 12 Monate
Auftragsvergabe 051/23
 - 4.2. TDK: Vergabe Projektierungsleistungen
Erneuerung Zugangs- u. Kassensystem Freibad Auenheim 059/23

- | | | |
|------|--|--------|
| 4.3. | Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge / Gerätewagen
Transport GW- T für den Ausrückebereich 4 (Goldscheuer) und
Gerätewagen-Wasserrettung GW-W (Feuerwehrtaucher) | 067/23 |
| 4.4. | Alte Grundschule Kork
Planung Sanierung
Architektenvergabe | 065/23 |
| 4.5. | TDK - BV Am Alten Sportplatz II.BA/
Hirtenstraße I.BA – Projektabschluss - Mehrkosten | 064/23 |
| 4.6. | TDK/Stadt –
Vergabe der Fahrgasterhebung im ÖPNV durch die TGO | 061/23 |
| 5. | Tierheim Kehl - Sanierungsmaßnahmen | 077/23 |
| 6. | CITY WC Anlage
Bahnhofsvorplatz | 078/23 |
| 7. | Änderung der Feuerwehrsatzung | 068/23 |
| 8. | Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung | 079/23 |
| 9. | Festsetzung der Erwerbs-Kaufpreise für Wohnbauland-,
Mischgebiets- und Gewerbeflächen zum 01.04.2023 | 052/23 |
| 10. | Kehler Fußballverein 07 e.V.
Zuschussantrag Neubau Flutlichtanlage Platz 2 | 069/23 |
| 11. | Stadt und Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage: Haushalts-
übertragungen von 2022 nach 2023, überplanmäßige Bewilligungen 2023 | 073/23 |

IV. Informationen der Verwaltung

V. Verschiedenes

- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen, oder mit einer Person, die infiziert ist, Kontakt hatten.

- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**

Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.

- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.